



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az: 12-4.1.1.17.3
Datum: 04.02.2026

2026/050

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Planen, Bauen und Wohnen)	19.03.2026	
Rat der Stadt	26.03.2026	

Betreff

ISEK Merklinde: Verlängerung der Richtlinie zum Quartiersfonds

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Verlängerung und Anpassung der Richtlinie zum Quartiersfonds.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Die bis Ende des Jahres 2025 gültige Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Quartiersfonds Merklinde“ befand sich nach Beschluss (vgl. 2021/279 u. 2024/121) seit Ende 2021 in der Anwendung. In diesem Zeitraum konnten zahlreiche Maßnahmen und Projekte in Merklinde gefördert werden. Der Quartiersfonds trägt bisher stark dazu bei, Ehrenamt zu unterstützen und den Merklinder*innen zu ermöglichen, das Stadtteilleben aktiv zu gestalten (z. B. Stadtteilkochbuch Merklinde, Kulturveranstaltungen und Spieleabende im Begegnungszentrum). Die Stadt Castrop-Rauxel hat mit der Bewilligungsbehörde eine Verlängerung des Quartiersmanagements bis Ende 2026 verhandeln können, der entsprechende Änderungsbescheid wurde in 2025 zugestellt. Mit Verlängerung des Quartiersmanagements konnte auch eine Verlängerung des Quartiersfonds erzielt werden. Daher ist ebenfalls die Verlängerung der Förderrichtlinie erforderlich.

Die Anwendung der Richtlinie ist laufend evaluiert worden. Aus der praktischen Anwendungserfahrung ergeben sich für den restlichen Förderzeitraum des ISEK Merklinde geringe Anpassungsbedarfe. Die Anpassungen der Richtlinie beziehen sich im Wesentlichen auf die Laufzeit der Richtlinie sowie die Zusammensetzung des Beirats Quartiersfonds Merklinde:

- Anpassung der Laufzeit entsprechend des Änderungsbescheids bis zum 31.12.2026
- Erweiterung der Zusammensetzung des Beirats Quartiersfonds Merklinde um den Verein SJD Die Falken als stimmberechtigtes Mitglied (gem. Nr. 4.2 der Richtlinie)

Die Anpassungen sind in der Anlage 1 hervorgehoben.

Anlagen

1. Verlängerung Richtlinie Quartiersfonds